

GESCHÄFTSBERICHT 2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr 70 Jahren stärkt die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) die niedersächsische Wirtschaft. Seit jeher erleichtert die NBB mit großem Engagement und hoher Kompetenz mittelständischen Unternehmen den Weg zu Krediten oder Beteiligungen und hilft so dabei, Nachfolgen und Betriebsübernahmen zu ermöglichen. Doch auch das Jahr 2022 hat uns wieder einmal vor besondere Herausforderungen gestellt: Zwar waren noch einige Auswirkungen der Coronapandemie spürbar, etwas ganz anderes jedoch beeinflusste die Wirtschaft teilweise grundlegend – der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die Anfänge der aktuellen Energiekrise.

In vielen Unternehmen ist die Liquiditätslage daher – auch nach der Coronapandemie und den Lieferengpässen – immer noch angespannt. Als Förderinstitut war die NBB deshalb im vergangenen Jahr erneut gefordert. So freut es uns, dass wir im Geschäftsjahr 2022 trotz aller wirtschaftlichen Unsicherheiten ein gutes Ergebnis erzielt haben. Dabei erweist sich die NBB über alle Branchen hinweg als wichtige Stütze für niedersächsische Unternehmen.

Die NBB verzeichnete 2022 ein Neugeschäft in Höhe von € 80,7 Mio. Der Hauptanteil entfällt dabei mit € 61,4 Mio. weiterhin auf das Produkt „NBB classic“. Insgesamt verbürgte die NBB Kredite und Beteiligungen in Höhe von € 120,4 Mio. Die Genehmigungen von Garantien beliefen sich auf € 2,7 Mio.

Somit konnte ein Jahresergebnis von € 2,3 Mio. erzielt werden, welches satzungsgemäß im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde.

Auch in diesem Jahr spielen die immer noch hohen Inflationsraten in Europa und den USA sowie der russische Angriff auf die Ukraine und die Energiekrise eine wesentliche Rolle. Inwieweit sich diese Herausforderungen weiter auf die niedersächsische Wirtschaft auswirken werden, bleibt abzuwarten.

Neben den wirtschaftlichen Aussichten änderte sich bei der NBB ab Juni 2022 auch intern etwas. Geschäftsführer Carsten Bolle verließ das Unternehmen zum 30. Juni 2022. Auf ihn folgte Thomas Hoffmeister, der seitdem gemeinsam mit Detlef Siewert das Führungsduo der NBB bildet.

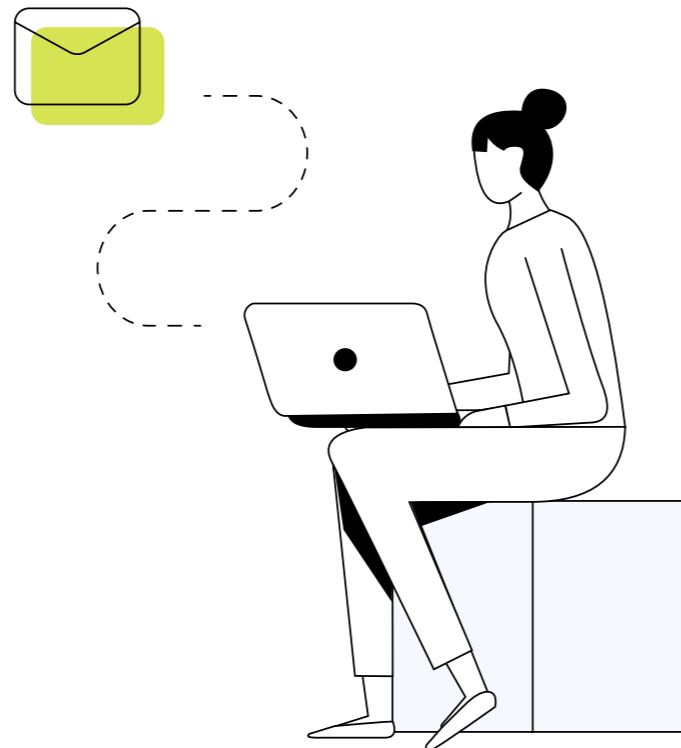
Unser Dank gilt unseren Gesellschaftern und Partnern, für ihre Treue und die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie unserem gesamten Team. Ihre hervorragende Arbeit und ihr starker Einsatz machen für Niedersachsens Mittelstand Erfolge möglich.



Thomas Hoffmeister
Geschäftsführer



Detlef Siewert
Geschäftsführer



Jahresabschluss zum 31.12.2022 Lagebericht

Grundlagen / Geschäftsmodell / Ziele

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover, (kurz: NBB) betreibt ihrem Gesellschaftsvertrag entsprechend das Garantiegeschäft nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG. Sie ist eine Fördereinrichtung der niedersächsischen Wirtschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, vielversprechenden unternehmerischen Ideen des niedersächsischen Mittelstandes das notwendige Start- bzw. Erweiterungskapital zu verschaffen. Dazu übernimmt sie Bürgschaften gegenüber Banken, Bausparkassen, Versicherungen und Leasinggesellschaften sowie Garantien gegenüber privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften für den darin festgelegten Personenkreis (gewerblicher Mittelstand, Freiberufler) und erhält eine Teilentlastung von Bund und Land i.H.v. 65 % für Bürgschaften bzw. 70 % für Beteiligungsgarantien. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie galten temporär bis zum Auslaufen des Temporary Frameworks im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres höhere Rückbürgschafts- und Rückgarantiequoten von 90 % für Bürgschaften bzw. 80 % für Beteiligungsgarantien. Einzelne Programme sind alternativ über den European Investment Fund (EIF) rückverbürgt.

Das Geschäftsgebiet ist begrenzt auf Unternehmen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Niedersachsen haben.

Durch die Rückverbürgung von Bund und Land ist die NBB Mandatar öffentlicher Stellen und betreibt in deren Namen Wirtschaftsförderung. Sie ist deshalb im Sinne der EU-Förderrichtlinien ein Förderinstitut.

Die NBB ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB), der die Interessen der in jedem Bundesland bestehenden Bürgschaftsbanken vertritt.

Die NBB ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das bereinigte BIP lag im Jahr 2022 kalenderbereinigt um 2,0 % über dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 lag das BIP 2022 um 0,7 % höher. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des

russischen Angriffskriegs in der Ukraine und den hieraus resultierenden deutlichen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen weiter Material- und Lieferengpässe, massive Preissteigerungen beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie.¹ Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich, geprägt von krisen- und kriegsbedingten Sondereffekten, im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht.² Die Inflationsrate schwächte sich zum Jahresende etwas ab, blieb aber insgesamt auf einem hohen Stand.³ Vom Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen profitierten im Jahresverlauf einige Dienstleistungsbereiche, insbesondere die Sonstigen Dienstleister inklusive Kreativ- und Unterhaltungsbranche legten um 6,3 % zu. Der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe legte um 4,0 % zu, hier insbesondere auch die Bereiche Verkehr und Gastgewerbe. Im Baugewerbe führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung von 2,3 %.⁴

Die Zahl der Erwerbstätigen war mit 45,6 Mio. Personen um 1,3 % höher als im Vorjahr.⁴ Die aktuelle Lage der niedersächsischen Wirtschaft wird als noch zufriedenstellend beurteilt. Die Erwartungen der Unternehmen bleiben negativ, haben sich auf niedrigem Niveau aber verbessert. Die Geschäftsentwicklung der Industrie hat an Schwung verloren und die Auftragseingänge sind rückläufig. In der Bauwirtschaft ist die Auftragslage noch gut, jedes zweite Bauunternehmen erwartet jedoch eine ungünstige Entwicklung. Die hohen Energiepreise belasten viele Unternehmen, die Gas- und Strompreisbremse sorgt hier zumindest für etwas mehr Planungssicherheit.⁵

Für das 4. Quartal berichtet das Gastgewerbe von knapp zufriedenstellenden Geschäften. Explodierende Energiekosten, fehlendes Personal, höhere Lebensmittelpreise und sparsame Gäste weisen auf die schwierige Perspektive der Branche hin.⁶

Die Arbeitslosenquote in Niedersachsen hat sich im Jahresdurchschnitt von 5,5 % im Vorjahr auf 5,3 % im Dezember 2022 verringert.⁷

1 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023

2 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 022 vom 17. Januar 2023

3 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 022 vom 17. Januar 2023

4 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023

5 IHK Niedersachsen (IHKN), Niedersachsen-Konjunktur IV 2022

6 IHK Niedersachsen (IHKN), Niedersachsen-Konjunktur IV 2022

7 Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte des Arbeitsmarktes, Dezember 2022 Niedersachsen

Bürgschafts-/Garantiegeschäft (Geschäftsverlauf)

Die NBB konnte auch das Geschäftsjahr 2022 mit einem guten Ergebnis abschließen. Insgesamt verbürgte sie Kredite und Beteiligungen von € 120,4 Mio. durch Bürgschaften und Garantien über € 80,8 Mio. Damit lag das bewilligte Bürgschafts- und Garantievolumen um ca. 17 % unter dem Vorjahreswert und überstieg die Plangröße um 15 %. 229 geförderten Unternehmen wurden Investitionen von mehr als € 200 Mio. ermöglicht. Die geförderten Unternehmen konnten so rund 3.900 Arbeitsplätze sichern. Zusätzlich planten die Unternehmen zum Antragszeitpunkt ca. 700 Neueinstellungen.

Unter den deutschen Bürgschaftsbanken belegt die NBB mit diesen Bürgschaftsübernahmen den 5. Platz.

Der durchschnittliche Bürgschaftsbetrag nahm im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Detailanalyse zeigt den Hauptanteil des Neugeschäftes weiterhin beim Produkt „NBB classic“ mit einer Bürgschaftssumme von € 61,4 Mio. Die Genehmigungen von Garantien haben sich durch allgemeine Investitionszurückhaltung auf € 2,7 Mio. reduziert. In der Übersicht stellt sich das Neugeschäft wie folgt dar:

Genehmigungen	2022		2021		BÜ Volumen Veränd. in Prozent
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	
NBB classic	183	61.436	225	63.757	-3,6 %
NBB combi	0	0	4	752	-100 %
NBB premium	36	12.969	30	18.268	-29,0 %
NBB express	20	2.492	15	1.963	+26,9 %
Garantien	12	2.720	14	8.560	-68,2 %
NBB Agrarbürgschaft	6	854	10	3.322	-74,3 %
NBB Corona Bürgschaft	0	0	3	376	-100 %
Leasing	3	168	3	168	+78,0 %
Gesamt	259	80.770	304	97.166	-16,9 %

Die Ausfallzahlungen sind nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr leistete die NBB-Ausfallzahlungen in Höhe von € 3,3 Mio. nach € 2,2 Mio. im Vorjahr.

Bürgschaftsverpflichtung

Das Bürgschafts- und Garantieobligo der NBB erhöhte sich vor Risikovorsorge um € 15,2 Mio. (+3,7 %) auf € 426,4 Mio., davon € 303,0 Mio. durch Bund und Land rückverbürgt. Das verbürgte Kreditvolumen stieg auf € 653,7 Mio. (+3,6 %).

Dem Eigenobligo der NBB von € 123,4 Mio. stehen Rückstellungen für Bürgschaften und Garantien von € 33,5 Mio. gegenüber. Der Deckungsgrad des Eigenobligos beträgt inklusive des Eigenkapitals von € 35,0 Mio. und des Fonds für allgemeine Bankrisiken von € 19 Mio. rd. 71,0 % (Vorjahr 67,9 %).

Ertragslage

Die NBB weist für 2022 trotz insgesamt schwieriger Rahmenbedingungen eine gute Ertragslage aus, wobei die bestandsabhängigen Ergebnisanteile bei den Provisionen im Berichtsjahr mit rd. 76 % den Großteil der Provisionserträge ausmachten. Damit ist das Ergebnis zumindest kurzfristig relativ unabhängig von Schwankungen im Neugeschäft. Auch im Verwaltungsaufwand finden sich überwiegend konstante Bestandteile. In Bezug auf das Jahresergebnis unterliegt das Bewertungsergebnis den größten Unwägbarkeiten. Nachstehend erfolgt eine Aufstellung der wesentlichen Erfolgskomponenten:

	2022	2021	Ergebnisveränderungen	
	T€	T€	T€	%
Provisionsergebnis	8.551	8.110	441	+5,4 %
Zinsergebnis	1.423	1.351	72	+5,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	883	797	86	+10,8 %
Verwaltungsaufwand inkl. AfA	-4.661	-4.284	-377	-8,8 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-109	-233	124	+53,3 %
Betriebsergebnis vor Bewertungsergebnis	6.087	5.741	346	+6,0 %
Bewertungsergebnis	-3.759	-1.188	2.572	-216,5 %
Zuführung Fonds für allg. Bankrisiken	0	-2.000	-2.000	+100,0 %
Jahresüberschuss	2.328	2.554	226	+8,8 %

Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Obligobestandes an Bürgschaften und Garantien per 1.1.2022 und der weiterhin positiven Entwicklung des Neugeschäftes stieg das Provisionsergebnis im Geschäftsjahr um rd. € 0,4 Mio. auf € 8,6 Mio. an und übertraf den Planwert um ca. 7 %.

Der deutliche Zinsanstieg an den Kapitalmärkten hatte im abgelaufenen Berichtsjahr noch keinen wesentlichen Effekt auf das Zinsergebnis der NBB. Ein Großteil der Neu- bzw. Wiederanlagen wurde vor der Zinswende getätigt, sodass die Zinserträge lediglich leicht über dem Planwert liegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, maßgeblich geprägt durch die Erträge aus Dienstleistungen für Dritte, übertreffen den Planwert um rund 13 %. Bedingt durch Lohnsteigerungen sowie das ausgeprägte Inflationsniveau erhöht sich der Verwaltungsaufwand insgesamt um € 0,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung erhöhte sich aufgrund der positiven Ertragsentwicklung um 6 % auf € 6,1 Mio. Das Bewertungsergebnis zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Hier nehmen die durch den Zinsanstieg bedingten Abschreibungserfordernisse für Wertpapiere sowie die Bildung von Pauschalrückstellungen maßgeblich Einfluss.

Insgesamt konnte ein Jahresergebnis von € 2,3 Mio. erzielt werden, welches satzungsgemäß im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde.

Finanz- und Liquiditätslage

Die vorhandenen liquiden Mittel reichten im Geschäftsjahr 2022 jederzeit aus, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und bieten ausreichend Freiraum für die weitere Entwicklung der NBB. Die Liquiditätskennzahl der Meldung zur Liquiditätsverordnung betrug per 30.11.2022 rd. das 1,1-fache der vorgeschriebenen Mindestdeckung.

Die Zahlungsfähigkeit der NBB war im Berichtsjahr stets gegeben; mit einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage ist auch in den folgenden Jahren nicht zu rechnen.

Vermögenslage

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich durch den erzielten Jahresüberschuss auf € 35,0 Mio. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert wie im Vorjahr bei € 19,0 Mio. Die zum Bilanzstichtag gemeldete Kapitalquote nach CRR liegt mit 40,9 % deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 14,5 %. Für die Ermittlung der Kapitalquote zum 31.12.2022 ist zu beachten, dass das Stammkapital i.H.v. € 3 Mio. aufgrund einer aufsichtlichen Weisung temporär bis zur Änderung des Gesellschaftervertrags kein Bestandteil des harten Kernkapitals darstellt.⁸ Unsere Eigenkapitalausstattung erlaubt nichtsdestotrotz auch unter Berücksichtigung der steigenden Eigenkapitalanforderungen ge-

mäß CRR / CRD IV ein weiteres Wachstum im Bürgschafts- und Garantiegeschäft. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigen wir bei der Kapitalplanung eine Eigenmittelanforderung, welche die Eigenmittelkennziffer (EMZK) mit einschließt. Die EMZK steigt ab 2023 für die NBB von derzeit 5,8 % auf dann 7,9 % an. Die Gesamtkapitalanforderung beläuft sich somit künftig auf 19,9 %.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,1 Mio. bestehen gegenüber Bund und Land mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Bilanzwert an Wertpapieren und Schuldverschreibungen verringert sich insbesondere aufgrund von zinsinduzierten Kurswertabschreibungen über € 30,8 Mio. auf € 28,9 Mio. Hier von entfallen € 13,1 Mio. auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Dabei handelt es sich überwiegend um Papiere, die an deutschen Wertpapierbörsen jederzeit fungibel und zusätzlich auch bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit hinterlegbar wären. Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich bedingt durch Neu- und Wiederanlagen von € 44,7 Mio. auf € 50,0 Mio., der Anteil an längerfristigen Anlagen in Form von Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen etc. erhöhte sich von € 33,0 Mio. auf € 38,0 Mio.

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB insgesamt Rückstellungen für unsere Eigenobligen in Höhe von € 33,0 Mio. Die darin enthaltenen Pauschalrückstellungen sind um € 1,7 Mio. auf € 8,2 Mio. gestiegen. Pauschalrückstellungen und pauschalierte Einzelrückstellungen haben wir für nicht mit einer Einzelrisikovorsorge belegte Eigenobligoanteile gebildet, insbesondere für durch die Ukraine Krise besonders betroffene, energieintensiven Branchen. Die ab dem Jahresabschluss per 31.12.2022 einzuhaltenden Vorgaben zu den Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 wurden im Rahmen der Berechnung mit einem vereinfachten Verfahren eingehalten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zentraler finanzieller Einflussfaktor der NBB ist der Bestand an Bürgschafts- und Garantiezusagen. Die Entwicklung dieser Größe durch Neugeschäft, Tilgungen und Ausfälle bestimmt weitgehend den bilanziellen Erfolg des Unternehmens und unterliegt einer detaillierten und kontinuierlichen Beobachtung sowie umfangreichen Analysen.

⁸ Die entsprechende Satzungsänderung wurde per 05.01.2023 vollzogen.

Risikobericht

Risikopolitische Struktur

Die risikopolitische Struktur der NBB wird von zwei Prämissen wesentlich bestimmt – dem öffentlichen Wirtschaftsförderungsauftrag und dem Bankenaufsichtsrecht. Als Selbsthilfeeinrichtung der niedersächsischen Wirtschaft 1953 gegründet, legt die NBB ihren Fokus auf die Wahrnehmung des Förderauftrags bei gleichzeitiger Erzielung ausreichend positiver betriebswirtschaftlicher Ergebnisse, die satzungsgemäß ausschließlich zur Eigenkapitalstärkung Verwendung finden. Weiterhin unterliegt die NBB als Kreditinstitut im Sinne des KWG den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Regelungen und Bedingungen. Neben den bestehenden Rückverbürgungen der öffentlichen Hand ist das Land in den Gremien der NBB vertreten und damit auch an Entscheidungsprozessen beteiligt.

In dem so skizzierten Umfeld übernimmt die NBB-Bürgschaften und, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Garantien für per se risikoträchtigere Engagements. Diese Geschäftsmodell-immanenten Risiken und die aufsichtsrechtlichen Regelungen erfordern ein umfangreiches, im Folgenden beschriebenes Risikomanagementsystem.

Risikomanagementsystem

Die NBB hat ein an der Geschäftstätigkeit und Größe ausgerichtetes Risikomanagementsystem implementiert. Alle für die NBB relevanten Regelungen der MaRisk sind in den betriebsinternen Prozessen berücksichtigt.

Das Risikomanagementsystem begründet sich auf einer Risikoinventur. Die einschlägigen Risiken werden dokumentiert und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb bzw. u.U. sogar auf den Fortbestand der Unternehmung klassifiziert.

Auf Grundlage der strategischen Geschäftsausrichtung sowie der Risikoinventur erstellt bzw. überprüft die Geschäftsleitung jährlich ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Es besteht ein an den Bedürfnissen der NBB ausgerichtetes internes Kontrollsystem (IKS). Auf Basis der gesammelten Erkenntnisse, aber auch der fortlaufenden Prozessbeobachtung werden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung eingerichtet und die entsprechenden Prozesse und Verantwortlichkeiten über Arbeitsanweisungen und Leitlinien schriftlich im Organisationshandbuch dokumentiert.

Ergänzt wird das IKS durch die Interne Revision, die als unabhängige Kontrollinstanz agiert und deren Tätigkeit auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplans risikoorientiert festgelegt wird. Über das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen unterrichtet die Interne Revision die Geschäftsführung in Form von Prüfungsberichten. Darüber hinaus werden Quartalsberichte und ein Jahresbericht erstellt, die auch jeweils dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben werden.

Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Bank einen eigenen, funktional unabhängigen Bereich für das Management und Controlling aller Risikoarten eingerichtet, der direkt der Geschäftsführung unterstellt ist. Dieser Bereich verantwortet die vierteljährliche Risikoberichterstellung sowie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

Mit Auslaufen des Temporary Frameworks im Laufe des Geschäftsjahrs 2022 hat sich der Bürgschaftshöchstbetrag wieder von € 2,5 Mio. auf regulär € 1,25 Mio. je Kreditnehmer reduziert. Die temporär erhöhten Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantiequoten für Neuanträge (85 % bzw. 80 % Anteil Bund/Land) wurden ebenfalls wieder auf das Vor-Corona-Niveau gesenkt.

Risikotragfähigkeit (RTF)

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) dient dem nachhaltigen Geschäftsbetrieb der NBB bei ausreichender interner Kapitalausstattung zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken und effektiven Steuerung, Überwachung und Kommunikation aller Risiken.

Die Anforderungen an die internen Prozesse zur Sicherstellung der RTF – „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP) – werden in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement spezifiziert. Kennzeichnend für das Risikotragfähigkeitskonzept gemäß Leitfaden zum ICAAP ist vor allem die Betrachtung aus zwei Perspektiven, die einerseits das Ziel der Fortführung des Instituts und andererseits den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen: die normative und die ökonomische Perspektive.

Die NBB hat ihr Risikotragfähigkeitsmodell zum Stichtag 30.06.2022 vom Going Concern Ansatz alter Prägung auf die Berechnungsmethodik gemäß ICAAP umgestellt.

Während die normative Perspektive in erster Linie die aufsichtsrechtliche Sichtweise widerspiegelt, soll sich die ökonomische Perspektive von Konventionen des Aufsichts- und Bilanzrechts lösen.

Mit der normativen Perspektive hat eine Betrachtung auf Jahresbasis sowie eine Kapitalplanung über einen mindestens dreijährigen Planungshorizont zu erfolgen. Diese betrachtet dabei die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen als Steuerungsgrößen. Die normative Perspektive lässt sich dem Grunde nach direkt aus unserer integrierten Geschäftsplanung ableiten.

Die ökonomische Perspektive sieht vielmehr eine Betrachtung auf stichtagbezogene Marktwerte vor bzw. von Bewertungen, die sich dem Marktwert annähern. Die ökonomische Perspektive dient also vornehmlich der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts.

Folgende Übersicht dient der Veranschaulichung beider Perspektiven:

	Ökonomische Perspektive	Normative Perspektive
Ziel	Ökonomische Erfassung aller Risiken und Effekte losgelöst von Bilanzierungskonventionen	Sicherung der laufenden Einhaltung der regulatorischen/aufsichtlichen Anforderungen und Kapitalvorgaben
Risikodeckungspotenzial	Vermögen bzw. barwertnahes Vermögen im Einklang mit der Risikoquantifizierung	Schwerpunkt regulatorische Eigenmittel nach CRR
Risikomessung/Belastung	Institutionsindividuelle Risikomessung rollierend auf einheitlichem Horizont von 12 Monaten; Konservativität 99,9 % Konfidenzniveau	Planszenario und mindestens ein institutionsspezifisches adverses Szenario konsistent über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren
Instrument	Risikofähigkeitsberechnung	Kapitalplanung
	Stresstests	

In der Risikotragfähigkeitsbeurteilung aus ökonomischer Sicht ermitteln wir die Risikodeckungsmasse barwertnah.

Neben dem Basisszenario werden für beiden Perspektiven regelmäßig verschiedene Stresstests durchgeführt. Ziel ist es dabei außergewöhnliche, jedoch plausibel mögliche Ereignisse aufzudecken die ein Gefährdungspotential für die NBB hervorrufen könnten.

Die im Folgenden genannten wesentlichen Risikoarten werden grundsätzlich im Risikotragfähigkeitskonzept der NBB abgebildet.

Risikoarten

Wesentliche Risikoarten

Die NBB hat folgende, für die Bank wesentliche, Risikoarten identifiziert und in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen:

- Adressausfallrisiken für Bürgschaften und Garantien, Wertpapiere, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie übernommene Beteiligungen
- Operationelle Risiken
- Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigenanlagen und Beteiligungen

Angesichts der Geschäftsstruktur sowie der Liquiditätsstrategie wird das Liquiditätsrisiko insgesamt als unwesentliches Risiko eingestuft. Unabhängig hiervon wird die Liquidität regelmäßig überwacht.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken werden die möglichen Verluste aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung eines Kunden bzw. Emittenten verstanden.

a) Bürgschaften/Garantien

Die NBB verbürgt ausschließlich Kredite und Leasingfinanzierungen sowie garantiert stille Beteiligungen, die an niedersächsische Unternehmen bzw. Freiberufler gewährt werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag beträgt grundsätzlich € 1,25 Mio. (im Rahmen des Temporary Framework vorübergehend € 2,5 Mio.), während sich das Eigenrisiko pro Kreditnehmer aufgrund der Rückbürgschaften des Landes Niedersachsen und des Bundes auf maximal € 0,44 Mio. beläuft (Temporary Framework: € 0,38 Mio.). Zusätzlich können für den gleichen Kreditnehmer Beteiligungsgarantien in Höhe von bis zu € 0,88 Mio. (TF: € 1,75 Mio.) übernommen werden, sodass das maximale Kreditrisiko für einen Kreditnehmer auf € 2,13 Mio. (TF: € 4,25 Mio.) begrenzt ist. Durch wiederum gültige Rückgarantien von Land und Bund begrenzt sich das Eigenrisiko kumuliert auf max. € 0,70 Mio. (TF: € 0,78 Mio.). Währungsrisiken treten nicht auf. Eine regionale Konzentration auf das Land Niedersachsen ist Teil des Geschäftsmodells. Die Übernahme von Bürgschaften und Garantien erfolgt auf Basis einer schriftlich fixierten, standardisierten Entscheidungsvorlage, welche die wesentlichen Chancen und Risiken des Vorhabens bzw. Kreditnehmers und die Kapitaldienstfähigkeit analysiert. Bestandteil dieser Analyse ist auch ein Rating auf Basis eines von der Bank und den übrigen Bürgschaftsbanken gemeinsam mit der Creditreform Rating AG entwickelten Ratingsystems. Dieses Instrument wird ständig weiterentwickelt und verbessert.

Die NBB hat ein Verfahren zur laufenden Bonitätsüberwachung implementiert, das neben einer eigenständigen Bonitätsanalyse unterhalb einer Mindestgrenze ein automatisiertes Retailrating für Engagements in Zusammenarbeit mit der Creditreform Rating AG beinhaltet. Möglichen Ausfallrisiken trägt die Bank durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen Rechnung. Im Rahmen des Risikoberichts wird das Portfolio in der Gesamtheit hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen regelmäßig detailliert analysiert. Auffälligkeiten in der Risikoentwicklung und -konzentration sind derzeit nicht erkennbar. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Neugeschäftes lag im Geschäftsjahr mit 1,99 % deutlich unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 2,29 %. Mit ursächlich für diese Entwicklung dürfte die partielle Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem massiv von Corona geprägten Vorjahr sein.

Ein außerordentlich hoher Einzelrückstellungsbedarf im Zuge der massiven Energiepreiserhöhungen ist im Berichtsjahr für das NBB-Portfolio ausgeblieben. Unabhängig davon wurden im vergangenen Geschäftsjahr zusätzliche pauschale Rückstellungen gebildet, u.a. um die Risiken für die besonders energieintensiven Branchen zu begrenzen.

Die ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos im Kundengeschäft in der RTF erfolgt auf Basis des Ratings und der Justierung über einen bankspezifischen Anpassungsfaktor. Zur Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste wird das aufsichtlich anerkannte Gordy-Modell mit Granularitätsanpassung (Herfindahl-Hirschmann-Index) unter der Annahme einer Normalverteilung herangezogen (Konfidenzniveau 99,9 %). Das für Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft insgesamt vorgegebene Risikolimit war im Basisszenario zum Bilanzstichtag mit 66,4 % ausgelastet.

b) Eigenanlagen und Beteiligungen

Die NBB legt freie Liquidität vornehmlich in Staats-, Länder-, Landesbankenanleihen und gedeckten Schuldverschreibungen deutscher und einiger europäischer Banken sowie Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von BBB- an. Dabei sind entsprechende Obergrenzen für die Wertpapieranlage je Emittent (auf Konzernbasis) sowie Länderobergrenzen definiert. Neben den Wertpapieranlagen unterliegen auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die vorhandene Beteiligung Ausfallrisiken. Zur Berechnung dieses Ausfallrisikos wird das Rating des jeweiligen Emittenten bzw. Schuldners herangezogen. Als Methodik dient dabei ebenfalls das Gordy-Modell, das sowohl für die erwarteten Risiken als auch für die unerwarteten Risiken den Wertansatz liefert (Konfidenzniveau: 99,9 %).

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2022 für die Eigenanlagen/Beteiligungen eine Limitauslastung von 78,2 %.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Personal (Personalrisiken), Systemen (u. a. IT- und Systemrisiken) und/oder externen Ereignissen (u. a. Pandemien) eintreten.

Prozessuale Risiken werden durch standardisierte Arbeitsabläufe, im Falle ausgelagerter Prozesse durch entsprechende Verträge sowie durch den Abschluss von entsprechenden Versicherungen begrenzt. Zusätzlich erfolgt eine Risikobegrenzung durch ein angemessenes durch die MaRisk normiertes internes Kontrollsystem, das die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und regelmäßige Überprüfungen durch die Interne Revision umfasst.

Personalrisiken wird durch angemessene Weiterbildung, eine branchenübliche durch die MaRisk normierte explizite Ablauforganisation inkl. Vertretungsregelungen, Mitarbeiterbeurteilungen und Entwicklungsgesprächen begegnet.

Zur Reduzierung der technischen Risiken bestehen eine Vielzahl an Präventionsmaßnahmen sowie ein Notfallkonzept. So setzt die Bank zur Abwehr von Cyberisiken u. a. auf eine laufende Sensibilisierung der Mitarbeiter und versetzt die Firmenhardware und -software stets schnellstmöglich auf den neusten Stand der Technik.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen zum Mitarbeiterschutz sind im Laufe des vergangenen Jahres ausgelaufen.

Eine durchgängige Funktionsfähigkeit über alle Abteilungen konnte jederzeit gewährleistet werden.

In einem extern begleiteten Projekt zur Weiterentwicklung der IT-Landschaft sind drei Lösungsansätze analysiert worden. Zwei der Ansätze sind Gegenstand der weiteren Vertiefung. Gemeinsam mit dem Bestandsdienstleister EXEC wird aktuell eine Projektkonzeption aufgesetzt und den Bürgschaftsbanken vorgestellt, die sowohl die Weiterentwicklung der IT-Landschaft aus Anwendung und Infrastruktur als auch des Zusammenarbeitsmodells zwischen den Bürgschaftsbanken und dem Bestandsdienstleister zum Gegenstand hat.

Zusammenfassend wird mit dem parallelen Verfolgen perspektivischer Ansätze und der Weiterentwicklung der Bestandslösung der kurz- und mittelfristige stabile und sichere IT-Betrieb der Bürgschaftsbanken gewährleistet, ohne die Perspektivthemen aus den Augen zu verlieren.

Schadensfälle ab einem vorgegebenen Limit werden der Geschäftsführung gemeldet und in einer Verlustdatensammlung erfasst. Entsprechende Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung bzw. Risikosteuerung werden bei Bedarf ergriffen. Im Berichtsjahr kam es zu zwei Schäden mit einem Schadensgesamtbetrag nach Versicherungsleistungen in Höhe von T€ 3.

Die Ermittlung der operationellen Risiken im Rahmen des ökonomischen Basisszenarios erfolgt auf Basis einer Szenario-Analyse unter Einbeziehung interner Expertenschätzungen zu sehr seltenen und unerwarteter Verlustausprägungen im Sinne eines 99,9 % Konfidenzniveaus.

Zusätzlich werden externe, nach einheitlichen Maßstäben ermittelte und vergleichbare Daten anderer Bürgschaftsbanken einbezogen. Diese dienen als Benchmark und werden zur Plausibilisierung der eigenen Daten herangezogen. Die Limitauslastung betrug zum Berichtsstichtag 63,0 %.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko besteht in der Gefahr von Vermögens- und Ertragseinbußen aufgrund von Änderungen der preisbildenden Parameter von zinstragenden Geschäften.

Bedingt durch die deutlichen Zinssteigerungen an den Kapitalmärkten im Berichtszeitraum musste die NBB-Wertberichtigungen i.H.v. EUR 1,8 Mio. für das Wertpapierportfolio vornehmen.

Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Eigenanlagen/Beteiligungen im Rahmen der ökonomischen RTF-Perspektive ermittelt die NBB einen Value at Risk mit Hilfe einer historischen Simulation und szenarioabhängige Barwertveränderungen. Die Risikomesung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Aufgrund der im zweiten Halbjahr durch die schnellen Leitzinserhöhungen eingetretenen Kursveränderungen bestehender Bonds wurde das Limit für Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung per 31.12.2022 knapp überzogen. Da lediglich rund 60 % der ökonomischen Risikodeckungsmasse zur Limitierung der Gesamtrisiken herangezogen werden, ist die Risikosituation insgesamt äußerst komfortabel, und eine Erhöhung des Limits für Marktpreisrisiken von EUR 10 Mio. auf EUR 12 Mio. somit risikoadäquat. Die entsprechende Auslastung des neuen Limits betrug 87,1 %.

Nicht wesentliche Risikoarten

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist die Beeinträchtigung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft zu verstehen.

Die Liquiditätsrisiken der NBB sind gering. Per 31.12.2022 überdecken die Aktiva in allen Laufzeitbereichen die Passiva. Die Liquiditätskennzahl gemäß § 2 LiqV beträgt per 30.11.2022 1,1 bei einer zulässigen Untergrenze von 1,0.

Zur Liquiditätssteuerung wird eine detaillierte jährliche Liquiditätsplanung erstellt, in der alle bekannten und wahrscheinlichen Zahlungsströme der Aktiv- und der Passivseite sowie des außerbilanziellen Geschäfts erfasst werden.

Wesentliche Fremdkapitalkomponenten und somit ein Refinanzierungsrisiko bestehen nicht. Ebenso besteht kein Marktliquiditätsrisiko, da die NBB grundsätzlich an liquiden Märkten operiert.

Vor dem Hintergrund des überschaubaren Geschäftsmodells sehen wir in Ausübung der Öffnungsklausel nach BTR 3.1 Tz. 6 MaRisk keine Notwendigkeit zur Einführung eines Liquiditätstransferpreissystems.

Zusammenfassung Risikomanagement

Die Verfahren und Methoden zur Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements entsprechen der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang, erfüllen gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen und werden kontinuierlich fortentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit war sowohl für die normative als auch die ökonomische Perspektive im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Im Rahmen der normativen Betrachtung ist festzuhalten, dass die prognostizierte Gesamtkapitalquote die aufsichtlichen Anforderungen über alle Planjahre deutlich übersteigt. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit gemäß ökonomischer Perspektive ergab zum Bilanzstichtag eine Auslastung des angepassten Gesamtlimits (EUR 28,2 Mio.) im Basisszenario von 77,4 %. Insgesamt überdeckte die ermittelte Risikodeckungsmasse die aggregierten Risiken um rund € 25,0 Mio.

Ertragsrisiken

Mögliche Risiken aus Ertragsrückgängen werden einmal jährlich mittels Sensitivitätsanalysen untersucht. Dabei führen selbst drastische Annahmen von Umsatzrückgängen im Neugeschäft in der Jahresbetrachtung zu unwesentlichen Rückgängen im Ergebnis des laufenden Jahres. Grund ist der hohe bestandsabhängige Anteil bei den Erträgen.

Sonstige Risiken

Als Spezialkreditinstitut mit öffentlichem Förderauftrag betreibt die NBB keine vollständig selbst zu bestimmenden Geschäftsaktivitäten, sondern richtet sich im Wesentlichen nach den von Gesellschaftern bestimmten Zielen sowie von der Wirtschaftspolitik und der EU vorgegebenen Rahmenbedingungen. Deshalb ist sie in ihrer künftigen Entwicklung weitgehend davon abhängig, dass

die derzeitigen Rahmenbedingungen grundsätzlich erhalten bleiben. Eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Förderpolitik der EU, des Bundes und des Landes ist nicht erkennbar. Die bestehenden Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Bundes und des Landes Niedersachsen sind Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Die neuen Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen von Bund und Land sind für die Jahre 2023 bis 2027 bindend.

Personal

Kompetente und kundenorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für die erfolgreiche Umsetzung unseres Förderauftrages. Entsprechend bleiben Qualifikation, Engagement, Erreichbarkeit und Freundlichkeit der Mitarbeiter auch für die nächsten Jahre entscheidende Faktoren für die Erreichung der Ziele der NBB. Deswegen kommt der Aus- und Weiterbildung eine bedeutende Rolle zu. Wir nutzen hierbei neben internen Schulungen auf unsere Bedürfnisse zugeschnittene fachspezifische Fortbildungen des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) sowie Bildungseinrichtungen der Kreditwirtschaft. Zum 31.12.2022 standen insgesamt 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis, davon acht in Teilzeit. Bei der Neubesetzung von vakanten Stellen macht sich der enge Markt an Fachkräften bemerkbar, bisher konnten alle Stellen dennoch adäquat besetzt werden.

Gesamtbild der Risikolage

Die NBB geht kontrolliert Risiken ein und ist sich dabei ihrer Geschäftsmodell-immanenten und branchentypischen Risikolage stets bewusst. Signifikante und auch nachgelagerte Risiken wurden und werden regelmäßig inventarisiert und analysiert. Soweit möglich, wurden Risikovermeidungs- bzw. Risikobegrenzungsstrategien implementiert. Erforderliche Rückstellungen wurden sowohl als Einzel- wie auch als Pauschalrückstellungen in ausreichendem Maß gebildet, sodass die Risikolage auch im Rahmen der aktuellen wirtschaftlich und geopolitisch angespannten Lage insgesamt als gut abgeschirmt angesehen werden kann.

Prognosebericht

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind aufgrund diverser Unsicherheiten schwer abzuschätzen. Der Krieg in der Ukraine dauert nun schon mehr als ein Jahr und ein Ende ist aktuell nicht absehbar. Die Konjunkturprognosen für Deutschland schwanken zwischen +0,3 % und -0,75 % für das Jahr 2023.⁹ Die NBB geht auf Basis einer insgesamt sehr vorsichtigen Geschäftsplanung von einem etwas geringeren Bürgschafts- und Garantienuegeschäft in Höhe von € 72 Mio. aus. Der Obligo-Bestand wird auf dieser Basis um ca. 1,7 % geringer erwartet. Die Provisionen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft werden daher in etwa 3 % unter Vorjahresniveau erwartet. Bei den Personal- und Sachkosten plant die NBB eine Steigerung um ca. 5 % auf € 5,1 Mio. und das Zinsergebnis wird mit € 1,54 Mio. um ca. 10 % über dem Vorjahreswert erwartet.

Für Rückstellungen im Bürgschafts- und Garantiegeschäft ist insgesamt ein Nettozuführungsaufwand von rd. € 5,0 Mio. eingeplant, nach einem Nettozuführungsaufwand von rd. € 2,1 Mio. zum Jahresende 2022. Auch auf Basis der sehr vorsichtigen Planansätze gehen wir davon aus, nach Risikovorsorge ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,6 Mio. zu erzielen.

Chancen und Risiken

Die andauernden russischen Aggressionen haben unverändert das Potential, das Marktumfeld signifikant einzutrüben. Die Inflation bleibt insbesondere in Europa und den USA unverändert deutlich über den anvisierten Zielwerten und die Notenbanken haben noch kein Ende der Zinssteigerungen erkennen lassen. In vielen Bereichen sind die Probleme durch den Klimawandel etwas in den Hintergrund getreten, diese bestehen jedoch unverändert. Die politische und auch die wirtschaftliche Lage bleibt sehr fragil, diese Gemengelage erschwert den kurz- und mittelfristigen Ausblick.

Für die Bürgschaftsbanken ergeben sich in schwierigen Zeiten sowohl Chancen als auch Risiken. Durch die Anhebung der Höchstbeträge für Bürgschaften und Garantien eröffnen sich weiter gute Fördermöglichkeiten. Im Gegenzug befinden wir uns in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen bleibt abzuwarten. Steigende Ausfälle würden die Basis für die Bürgschaftsprovisionen senken.

Unabhängig davon wird aufgrund der verschärften Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute mit durch NBB-Bürgschaften besicherten Krediten weiterhin eine attraktive Möglichkeit zur Verringerung der Blankoanteile geboten. Die Nullgewichtung des staatlich rückverbürgten Anteils bei den Hausbanken ist von der Aufsicht anerkannt. Potenzial für Absicherung durch NBB-Bürgschaften bietet die unverändert hohe Anzahl an Unternehmensnachfolgen. Durch die risikoadjustierte Bepreisung unserer Bürgschaften bleiben diese weiterhin für viele mittelständische Unternehmen interessant und bieten Potenzial für das Neugeschäft. Der anhaltende Kostendruck von Banken und Sparkassen – auch aus höheren Regulierungsanforderungen – führt zu einer weiteren Standardisierung von Kreditprozessen, vor allem im kleinteiligen Kreditsegment. Auch die NBB steht vor der Aufgabe, ihre Produkte an die Marktgegebenheiten anzupassen sowie Prozesse weiter zu optimieren, um die Kreditversorgung der kleineren und mittleren Unternehmen in Niedersachsen zu fördern. Ein zusätzlicher Baustein dazu ist das Ende 2019 implementierte Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken. Weitere Fragen von wesentlicher Bedeutung für die exportorientierte Niedersächsische Wirtschaft sind, ob und wann die aktuelle „Energiekrise“ überwunden werden kann und ob die hohe Inflation kurz- bis mittelfristig zu lösen sind.

Die regulatorischen Anforderungen stellen die Banken unverändert vor große Herausforderungen, die kleinere Banken wie die NBB oft überproportional belasten. Weitreichende Veränderungen resultieren unter anderem aus den Anforderungen des CRR III/CRD VI-Pakets, welches zum 1. Januar 2025 in Kraft treten soll. Das Regulierungspaket zielt in erster Linie darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, indem die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen transparenter und vergleichbarer gestaltet wird. Mit der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk 2022) werden die regulatorischen Mindestanforderungen an das Risi-

komanagement an die aktuellen Vorstellungen der Bankenaufsicht angepasst. Das „Herzstück“ der 7. Novelle bilden dabei die Anforderungen aus den EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung. Ein weiterer Aspekt der EBA-Leitlinien umfasst die neuen ESG-Anforderungen im Kontext der Kreditvergabe sowie der Sicherheitenbewertung. Ein Termin, an dem die Neuerungen der 7. MaRisk-Novelle in Kraft treten sollen, wurde bisher nicht publik. Aufgrund europäischer Vorgaben ist aber von einem zeitnahen Inkrafttreten ohne große Umsetzungszeiträume auszugehen.

Hannover, im April 2023

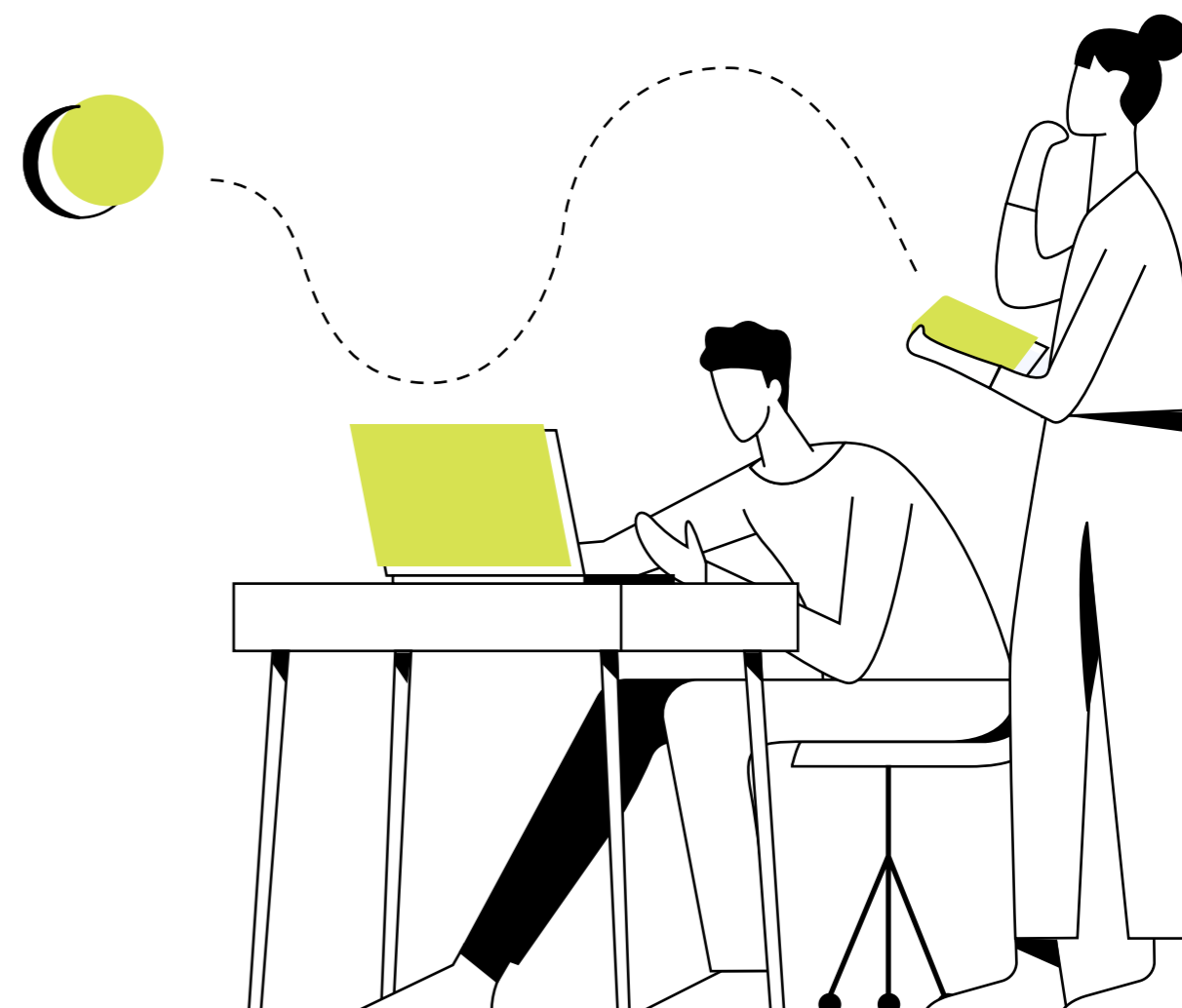
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Thomas Hoffmeister
Geschäftsführer



Detlef Siewert
Geschäftsführer



⁹ Tagesschau – Konjunkturprognosen Überblick vom 07.02.2023

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	10.734.651,13	10.477.073,81
b) andere Forderungen	39.253.230,52	34.225.590,75
	49.987.881,65	44.702.664,56
2. Forderungen an Kunden	7.986.930,02	8.049.613,35
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
aa) von öffentlichen Emittenten (darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro 3.494.608,22 Vorjahr Euro 4.608.871,17)	3.494.608,22	4.608.871,17
ab) von anderen Emittenten (darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro 16.122.353,82 Vorjahr Euro 16.044.669,71)	25.425.798,48	26.160.444,37
	28.920.406,70	30.769.315,54
4. Beteiligungen	882.000,38	871.500,38
darunter: an Kreditinstituten Euro 0,00; Vorjahr Euro 0,00		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten Euro 0,00; Vorjahr Euro 0,00		
darunter: an Wertpapierinstituten Euro 0,00; Vorjahr Euro 0,00		
5. Immaterielle Anlagewerte		
a) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.0134,07	36.028,08
6. Sachanlagen	117.722,13	90.730,66
7. Sonstige Vermögensgegenstände	164.141,71	263.830,55
8. Rechnungsabgrenzungsposten	27.074,63	20.484,72
9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00
Summe der Aktiva	88.136.291,29	84.804.167,84

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	94.573,85	160,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	119.480,56	338.018,29
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	166.218,66	164.572,93
	285.699,22	502.591,22
3. Sonstige Verbindlichkeiten	106.188,92	76.483,47
4. Rechnungsabgrenzungsposten	2.258,74	3.537,99
5. Rückstellungen		
a) andere Rückstellungen		
aa) Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen	18.430,00	
ab) Rückstellungen für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft	33.041.314,08	32.087.007,06
ac) sonstige Rückstellungen	566.250,00	440.830,00
	33.625.994,08	32.527.837,06
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.000.000,00	19.000.000,00
7. Eigenkapital		
a) Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	3.004.040,00	3.004.040,00
b) Kapitalrücklagen	3.059.525,38	3.059.525,38
c) Gewinnrücklagen		
ca) satzungsmäßige Rücklagen	28.958.011,10	26.629.992,46
	35.021.576,48	32.693.557,84
Summe der Passiva	88.136.291,29	84.804.167,84
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen darunter: durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes gesichert (Euro 302.982.581,70; Vorjahr Euro 287.669.852,96)	393.364.688,90	379.114.246,61
2. Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	410.004,09	377.203,78

Hannover, im April 2023

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Siewert



Hoffmeister

Gewinn- und Verlustrechnung

der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022			2021		
	€	€	€	€	€	€
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften (davon Negativzinsen auf Aktiva Euro 20,83; Vorjahr Euro 4.386,71)	879.763,98			814.014,77		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	544.676,37			538.384,95		
		1.424.440,35			1.352.399,72	
2. Zinsaufwendungen		1.645,73			1.493,70	
			1.422.794,62			1.350.906,02
3. Provisionserträge			8.554.304,55			8.111.859,18
4. Sonstige betriebliche Erträge			883.447,99			796.981,35
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	2.627.893,03			2.385.576,38		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (darunter für Altersversorgung Euro 104.809,44; Vorjahr Euro 127.044,23)	540.683,47			537.888,06		
		3.168.576,50			2.923.464,44	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.427.852,71			1.314.850,90	
			4.596.429,21			4.238.315,34
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			64.555,99			45.608,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			112.087,23			234.356,83
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.543.366,09			1.159.203,70
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00			0,00
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-216.090,00			-28.725,00
11. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00			2.000.000,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit/Jahresüberschuss			2.328.018,64			2.553.536,99
13. Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen			2.328.018,64			2.553.536,99
14. Bilanzgewinn			0,00			0,00

Hannover, im April 2023

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Siewert



Hoffmeister

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover (im Folgenden „Gesellschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.
- davon werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt:
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 26. April 2023

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben
von: Katja Hampe

Katja Hampe

(Katja Hampe)
Wirtschaftsprüferin

Dokument unterschrieben
von: Mario Pries

Mario Pries

(Mario Pries)
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des abgelaufenen Geschäftsjahres anhand der von ihr erstatteten Berichte sowie durch die Erörterung in vier Aufsichtsratssitzungen überwacht. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates in Einzelgesprächen mit der Geschäftsführung über die Entwicklung der Gesellschaft informieren lassen.

Es besteht ein Personalausschuss, dem neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates drei bzw. zwei weitere Mitglieder, die der Aufsichtsrat wählt, angehören. Der Personalausschuss hat im Jahr 2022 einmal getagt.

Die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, hat die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht einschließlich des darin enthaltenen Risikoberichtes geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt nach Prüfung den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag und empfiehlt der Generalversammlung den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen.

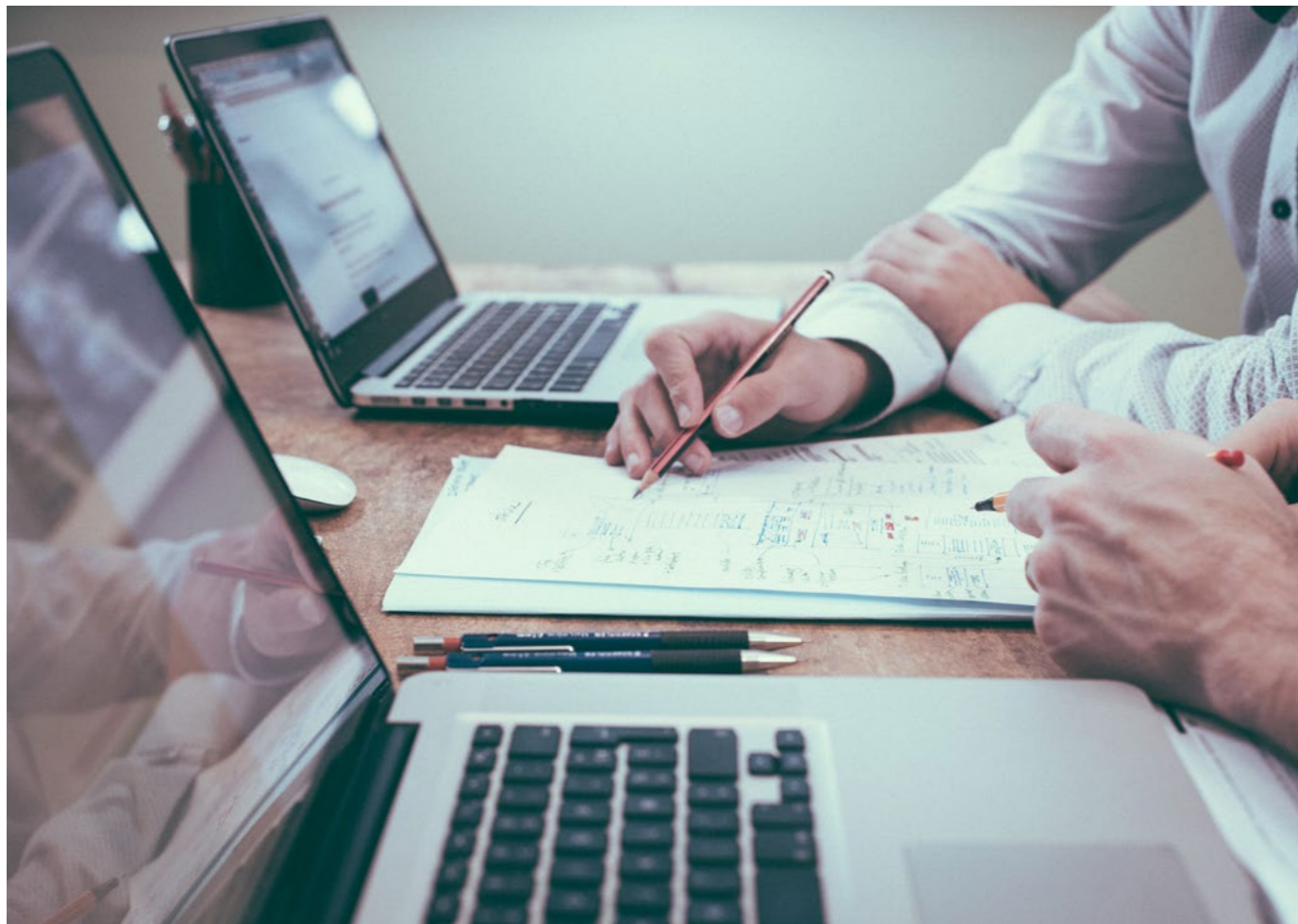
In 42 Sitzungen des Bevolligungsausschusses wurde über 107 Bürgschafts- und Garantieanträge mit einem Volumen von rund € 62,3 Mio. entschieden. Ihm gilt Anerkennung für die vom Engagement getragene verantwortungsvolle Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Damen und Herren des Hauses für ihren steten Einsatz und den Beitrag zum Geschäftserfolg.

Hannover, im April 2023

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Ingo Wünsche



Bevolligungsausschuss

Stand: 31.12.2022

Christoph Kerber

– Vorsitzender –
Kreditrisikomanagement Agrar/Verbund
Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover, Hannover

Henning Schiel

– stv. Vorsitzender –
Referent
Industrie- und Handelskammer Hannover, Hannover

Martin Rieger

– 2. stv. Vorsitzender –
(bis 30.06.2022)
Gruppenleiter Restrukturierung
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Henning Bär

(ab 27.07.2022 bis 31.10.2022)
Steueroberinspektor
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Alexander Burgath

Landwirtschaftsrat
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

Volker Ebeling

(bis 31.08.2022)
Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH, Hannover

Kerstin Eilers-Wienert

DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG,
Frankfurt am Main
dienstansässig: Hannover

Katrin Engelbart

(ab 01.07.2022)
Gruppenleitung Unternehmerkunden Hannover,
Abteilungsleiterin
Commerzbank AG, Hannover

Kerstin Gördes

Abteilungsleitung Wirtschaft/Finanzen,
Unternehmensverbände Niedersachsen e. V., Hannover

Joachim Hagedorn

Handwerkskammer Oldenburg, Oldenburg

Mark Alexander Krack

Hauptgeschäftsführer
Handelsverband Niedersachsen-Bremen e. V., Hannover

Dr. Matthias Lankau

Abteilungsleiter
Handwerkskammer Hannover, Hannover

Sarah Marquardt

(bis 27.07.2022)
Steuerinspektorin
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Christoph Schiebler

(ab 01.07.2022)
UniCredit Bank AG, Hannover

Helmut Schunk

(ab 01.09.2022)
Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,
Hannover

Ralf Sudmann

(bis 30.06.2022)
Senior Geschäftskundenberater
Deutsche Bank AG, Hannover

Daniel Topp

Bundeszentrum Unternehmensführung
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Stade



Geschäftsführung

Thomas Hoffmeister, Dresden

(seit 01.06.2022)

Buchhaltung, IT/Controlling, Innenrevision, Kreditabteilung, Firmenkundenbetreuung (Bürgschaftsneugeschäft in der Region Weser-Ems), Stabsstellen: Risikocontrolling, Informationssicherheit, Revisionsbeauftragter sowie Gesamtbanksteuerung, Regulatorik und Aufsichtsrecht

Detlef Siewert, Neustadt

Firmenkundenbetreuung (Bürgschaftsneugeschäft mit Ausnahme der Region Weser-Ems), Organisation, Rechtsabteilung, Stabsstellen: WpHG-Compliance, Geldwäsche, Compliance, Personalbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit

Carsten Bolle, Laatzen

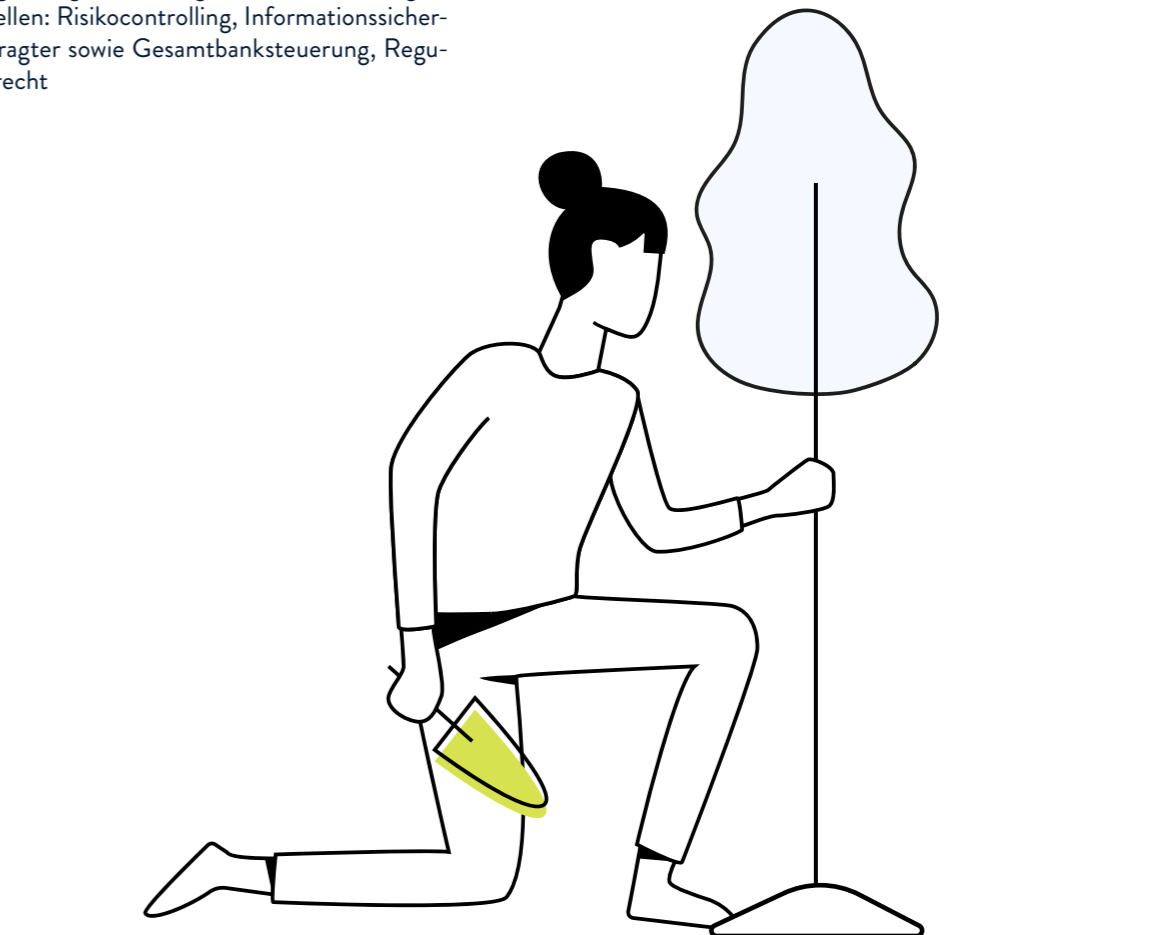
(bis 30.06.2022)

Buchhaltung, IT/Controlling, Innenrevision, Kreditabteilung, Firmenkundenbetreuung (Bürgschaftsneugeschäft in der Region Weser-Ems), Stabsstellen: Risikocontrolling, Informationssicherheit, Revisionsbeauftragter sowie Gesamtbanksteuerung, Regulatorik und Aufsichtsrecht

Bezüge der Organe

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vergütungen an den Aufsichtsrat wurden in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 15) geleistet.



Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Hannover,
Amtsgericht Hannover, Handelsregister B 5472

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover (kurz: NBB) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des GmbHG und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie der ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Tätigkeit der NBB als Kreditinstitut, das Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG betreibt, macht eine durch den Geschäftszweig bedingte spezifische Gliederung der Bilanz zur verbesserten Darstellung erforderlich.

Der Ausweis des Bilanzpostens „Rückstellungen, a) andere Rückstellungen“ wird in weitere Unterposten unterteilt: „aa) Rückstellungen für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft“ sowie „ab) sonstige Rückstellungen“.

Der Ausweis unter dem Bilanzstrich „Eventualverbindlichkeiten, a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ wird um einen „darunter“-Ausweis erweitert: „darunter: durch Bürgschaften des Bundes und des Landes gesichert“.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB) angesetzt. Agien von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren werden bei Erwerb des Vermögensgegenstands gemäß § 340e Abs. 2 Satz 1 HGB sofort vollständig abgeschrieben.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß Beschluss der Geschäftsführung dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bewertet. Agien bei über Pari erworbenen Wertpapieren des Anlagebestands wurden in analoger Anwendung des § 340e Abs. 2 Satz 1 HGB sofort bei Zugang vollständig abgeschrieben. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet.

Die Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden mit den um lineare planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Abschreibungszeitraum entspricht auch der steuerrechtlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer (grundsätzlich 3 bis 13 Jahre). Geringwertige Anlagegüter bis € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zu- und Abgang gezeigt.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Allen im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erkennbaren Einzelrisiken hat die NBB durch Bildung von Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung von erwarteten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht ersichtlichen Ausfallrisiken (insbesondere aufgrund der COVID 19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs sowie der aktuellen Energiekrise) wurden darüber hinaus zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der durchschnittlichen Rückstellungsquote weitere branchenbezogene pauschalierte Einzelrückstellungen gebildet. Diese dienen der Unterlegung der erstmalig zum 31.12.2022 zu bildenden Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die angewandte vereinfachte Methode, ein Ein-Jahres-Expected Loss unter Beachtung des Loss Given Default, deckt die ermittelten Risiken vollständig ab. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden von den Eventualverbindlichkeiten abgesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristadäquaten Zinssätzen abgezinst. Die Zinssätze für die Abzinsung der Rückstellungen betragen für 2022 je nach Restlaufzeit zwischen 0,40 % bis 0,59 %. Dabei erfolgt der erstmalige Ansatz einer Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ohne Buchung eines Zinsertrags in Höhe des abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrags der Verpflichtung (Nettomethode). Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses in Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Von den Forderungen an Kreditinstitute mit T€ 49.988 (Vorjahr: T€ 44.703) bestehen T€ 27.814 (Vorjahr: T€ 25.563) gegen Gesellschafter. Die Forderungen an Kunden enthalten Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 1.776 (Vorjahr: T€ 1.743).

Für die Forderungen gelten die folgenden Restlaufzeiten:

	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Andere Forderungen an Kreditinstitute (Vorjahr)	55 (21)	2.698 (1.205)	20.000 (13.500)	16.500 (19.500)	39.253 (34.226)
Forderungen an Kunden (Vorjahr)	2.211 (307)	0 (0)	3.000 (5.000)	2.776 (2.743)	7.987 (8.050)

Andere Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit sind nicht zu verzeichnen (Vorjahr T€ 0).

Die Forderungen an Kunden beinhalten nachrangige Forderungen in Höhe von T€ 186 (Vorjahr: T€ 120).

Bei den **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** handelt es sich, mit Ausnahme eines nicht börsennotierten Wertpapiers mit einem Buchwert (ohne zeitanzeigende Zinsen) von T€ 2.036, ausschließlich um börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen, die mit Ausnahme von sieben Wertpapieren alle bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind. Die Emittenten der Wertpapiere sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland, sind Kreditinstitute, Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Im Jahr 2023 werden zwei Wertpapiere mit einem Buchwert von T€ 1.928 (Vorjahr:

T€ 977) fällig. Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere über nominal T€ 16.000 (Vorjahr: T€ 15.000) dem Anlagebestand zugeordnet. Den Buchwerten (ohne anteilige Zinsen) von T€ 15.700 (Vorjahr: T€ 14.969) dieser Wertpapiere stehen Marktwerte von T€ 13.879 (Vorjahr: T€ 15.940) gegenüber. Vermiedene Niederstwertabschreibungen aufgrund dieser Zuordnung ergeben sich zum Bilanzstichtag zinsinduziert in Höhe von T€ 1.833.

Im Jahr 2022 wurden keine (Vorjahr: T€ 0) Agio-Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagebestands vorgenommen.

Die übrigen Anleihen und Schuldverschreibungen wurden der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die Angaben zu den **Beteiligungen** (§ 285 Nr. 11 HGB) stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Eigenkapital 31.12.2021	Anteil am Kapital	Jahresergebnis 2021
	T€	T€	T€
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin	330	3,18	2
NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover	31.352	1,85	409

Die Beteiligungen beinhalten keine börsenfähigen Wertpapiere.

Die **Immateriellen Anlagewerte** entfallen auf betrieblich genutzte Software.

Die **Sachanlagen** betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung der NBB. Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens ist in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Für die **Verbindlichkeiten** gelten die folgenden Restlaufzeiten:

	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0 (0)	94 (0)	0 (0)	0 (0)	94 (0)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vorjahr)	115 (338)	0 (165)	170 (0)	0 (0)	285 (503)

Sicherheiten für die Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr T€ 0).

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ungewisse Verpflichtungen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft (T€ 33.041, Vorjahr: T€ 32.087). Eine Drohverlustrückstellung nach dem Standard IDW RS BFA 3 ist nach erfolgter Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ zugrunde. Die Altersteilzeitrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 0,52 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 2 Jahren ermittelt.

Bei den **Eventualverbindlichkeiten** handelt es sich um im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernommene Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen aus dem Bürgschaftsgeschäft werden nicht unter den anderen Verpflichtungen, sondern zusammen mit den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, da diese aufgrund der in der Regel kurzfristig erfolgenden Inanspruchnahme keine risikoentlastenden Eigenschaften beinhalten und eine Zusage der Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien in Form von Höchstbetragszusagen erfolgt.

Bei der Vielzahl der Verpflichtungen erreicht ihr Einzelbetrag in keinem Fall eine Höhe, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstituts von wesentlicher Bedeutung ist. Zur Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme erfolgt eine laufende Bewertung der eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Risikoprüfung sowie der Risikovororgebung. Dabei wird

auch auf ein maschinelles sowie ein manuelles Risikoklassifizierungsverfahren zurückgegriffen. Mit einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer nur in Höhe der gebildeten Einzelrückstellungen zu rechnen.

Unwiderrufliche Kreditzusagen bestehen in Höhe von T€ 410 (Vorjahr: T€ 377) für die in Verbindung mit einer Beteiligung bestehende restliche Darlehensverpflichtung. Das Darlehen kann nach Rückzahlung einmal erneut abgerufen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen im EDV-Sektor, aus Mietverpflichtungen und Versicherungsverträgen sowie aus Leasingverpflichtungen. Diese sind für die Beurteilung der Finanzlage weder einzeln noch insgesamt von Bedeutung.

Der **Jahresüberschuss** des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von T€ 2.328 (Vorjahr: T€ 2.554) wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen für Dritte (T€ 796, Vorjahr: T€ 765).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von längerfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 66 (Vorjahr: T€ 158) enthalten.

Die Forderungsverluste aus Avalprovisionen (T€ 3; Vorjahr: T€ 1) werden seit 2020 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und nicht mehr unter den Provisionserträgen ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Bezüge der Organe

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vergütungen an den Aufsichtsrat wurden in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 15) geleistet.

Personalstatistik

Die Zahl der 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 30 Mitarbeiter, davon 8 Teilzeitbeschäftigte. Drei Arbeitnehmern ist Prokura erteilt.

Offenlegung gem. § 26a KWG

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß § 26a KWG i.V.m. Art. 435 ff CRR erfolgt auf der Homepage der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) GmbH unter dem Link <https://www.nbb-hannover.de/ueber-uns/veroeffentlichungen/>.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrifft mit T€ 49 (Vorjahr: T€ 49) Abschlussprüfungsleistungen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Detlef Siewert, Neustadt

Firmenkundenbetreuung (Bürgschaftsneugeschäft mit Ausnahme der Region Weser-Ems), Organisation, Rechtsabteilung, Stabsstellen: WpHG-Compliance, Geldwäsche, Compliance, Personalbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Hoffmeister, Dresden

(ab 01.06.2022)
Buchhaltung, IT / Controlling, Innenrevision, Kreditabteilung, Firmenkundenbetreuung (Bürgschaftsneugeschäft in der Region Weser-Ems), Stabsstellen: Risikocontrolling, Informationssicherheit, Revisionsbeauftragter sowie Gesamtbanksteuerung, Regulatorik und Aufsichtsrecht

Carsten Bolle, Laatzen

(bis 30.06.2022)
Buchhaltung, IT / Controlling, Innenrevision, Kreditabteilung, Firmenkundenbetreuung (Bürgschaftsneugeschäft in der Region Weser-Ems), Stabsstellen: Risikocontrolling, Informationssicherheit, Revisionsbeauftragter sowie Gesamtbanksteuerung, Regulatorik und Aufsichtsrecht

Dem Aufsichtsrat gehören bzw. gehörten an:

Ingo Wünsche

– Vorsitzender –
Bankabteilungsleiter
Norddeutsche Landesbank
Girozentrale Hannover, Braunschweig und Magdeburg, Hannover

Guido Langemann

– stellv. Vorsitzender –
Abteilungsleiter
Industrie- und Handelskammer Hannover, Hannover

Detlef Bade

Präsident
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Braunschweig

Rainer Balke

Hauptgeschäftsführer
DEHOGA Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover

Uwe Harms

Ministerialrat
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Peter Karst

(08.03.2022-24.11.2022)
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Hannover, Hannover

Karl-Wilhelm Klöttergens

(01.07.2022-31.12.2022)
Director/Marktgebietsleiter Osnabrück II,
Firmenkunden Deutschland
Deutsche Bank AG, Osnabrück

Dr. Christian Kuttler

Abteilungsleiter Restrukturierung für Nord- u. Ostdeutschland,
KS Restrukturierung III
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
dienstansässig: Hannover

Susanne Meine

Ministerialrätin
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Digitalisierung, Hannover

Philipp Neddermeyer

Geschäftsführer
Landesgruppe Niedersachsen des AGA
Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistung e. V., Hannover

Dr. Tobias Priesing
Bereichsdirektor Vertriebsmanagement
Sparkasse Hannover, Hannover

Stephan Reimers
Leiter Mittelstand Bremen / Weser-Ems
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
dienstansässig: Oldenburg

Martin Rieger
(bis 30.06.2022)
Gruppenleiter Restrukturierung
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Thorsten Ußkurat
(ab 24.11.2022)
Vizepräsident
Handwerkskammer Hildesheim Südniedersachsen, Hildesheim

Nachtragsbericht

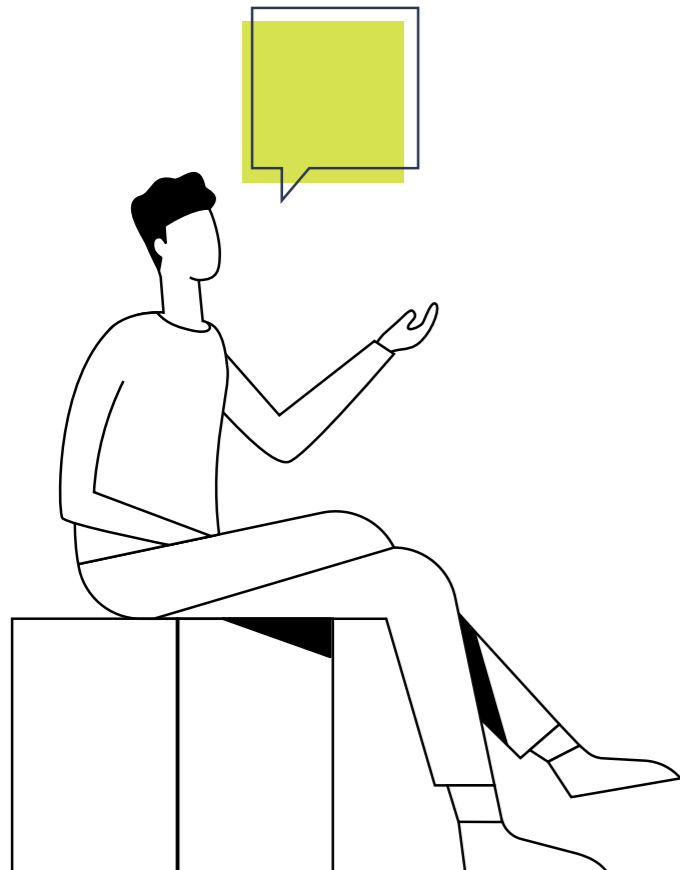
Wesentliche Ereignisse i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung sind, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Hannover, im April 2023

NIEDERSÄCHSISCHE
BÜRGERSCHAFTSBANK (NBB) GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG


Siewert


Hoffmeister



Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH
Hildesheimer Straße 6
30169 Hannover

Tel: (0511) 3 37 05-0
Fax: (0511) 3 37 05-55
E-Mail: info@nbb-hannover.de
Web: www.nbb-hannover.de

Konzept/Redaktion/Layout

INSIGNIS GmbH
Agentur für Kommunikation (GPRA)
Loebensteinstraße 2
30175 Hannover

Bildnachweise

NBB
Unsplash: Towfiqu Barbhuiya, Scott Graham,
Daniel Sessler, Ruthson Zimmerman

